

Vorlehrvertrag

- Exemplar für die lernende Person
 den Vorlehrbetrieb
Kopie für die Berufsfachschule
 das MBA (Bildungscontroller/-in)

Die Vorlehre ist nicht Bestandteil der beruflichen Grundbildung (bGB). Sie dient im Sinne eines Übergangsjahres der Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung.

Nachgenannte Parteien vereinbaren:

1 Vertragsparteien

Vorlehrbetrieb

Firma: _____
Branche: _____
Adresse: _____
Tel/E-Mail: _____
Berufsbildner/-in: _____
Beruf: _____

Der Vorlehrbetrieb ist vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich befugt, Lernende in der angestrebten Grundbildung (Ziffer 3 des Vertrages) auszubilden. ja nein

Der Vorlehrbetrieb hat bereits früher Lernende in der angestrebten Grundbildung (Ziffer 3 des Vertrages) ausgebildet. ja nein

Lernende Person

Name: _____
Vorname: _____
Geschlecht: _____
Adresse: _____
Tel/E-Mail: _____
Geb.datum: _____
Nationalität: _____
Muttersprache: _____
Ausländerausweis: _____
(Die Vorschriften zum Mindestalter gemäss Arbeitsgesetz sind zu beachten.)

Gesetzliche Vertretung (Vater/Mutter/Vormundschaftsbehörde)

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Tel/E-Mail: _____

2 Dauer Vorlehrzeit, _____ Monate, vom _____ bis und mit _____
Probezeit _____ (einschliesslich Probezeit: _____ Monate)

3 Angestrebte bGB _____ (Lehrzeit: _____ Jahre)

4 Ausbildung

Ziel der Vorlehre ist es, den Lernenden sowohl durch die Vermittlung der praktischen Kenntnisse als auch der schulischen Grundlagen den Einstieg in die angestrebte bGB (Ziffer 3) zu ermöglichen.
Zu diesem Zweck verpflichten sich

der Vorlehrbetrieb

- grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse der angestrebten bGB zu vermitteln. Der/Die Berufsbildner/-in richtet sich dabei nach einem Bildungsprogramm, das sich in der Regel am Bildungsplan des ersten Ausbildungsjahres der angestrebten bGB orientiert und dem Ausbildungsstand der lernenden Person Rechnung trägt.

9 Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt folgende persönliche Werkzeuge etc.:

Die Beschaffungskosten übernimmt _____

10 Unfall- und Krankenversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt _____

Die Prämie für die Krankenpflegeversicherung übernimmt _____

Die Prämien für eine allfällige Krankentaggeldversicherung übernimmt _____

11 Auflösung des Vorlehrvertrages

Für die vorzeitige Auflösung des Vorlehrvertrages gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der unregelmässige Besuch des in Ziffer 5 vereinbarten Schulunterrichts. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vorlehrvertrages kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt um Vermittlung ersucht werden.

12 Besondere Vereinbarungen

13 Unterschriften

Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Vorlehrbetrieb:

Stempel

Berufsbildner/-in: _____

Ort, Datum: _____

Lernende Person: _____

Gesetzliche Vertretung: _____

Ort, Datum: _____